

Beschlüsse der 2. Sitzung des Einwohnerrates Beringen vom 26. März 2024

1. Das Protokoll der 1. Sitzung vom 16. Januar 2024 wird genehmigt und verdankt.
2. Die Vorlage über einen Planungskredit für die Sanierung und die Erstellung eines Anbaus beim Werkhofgebäude an der Zelgstrasse 10, Beringen, wird abgelehnt und dem Planungskredit für die Sanierung und den Anbau des Werkhofs an der Zelgstrasse 10, Beringen, von CHF 402'000 wird nicht zugestimmt. Der Gemeinderat wird beauftragt eine Vorlage über einen Planungskredit für ein Werkhofgebäude an der Werkstrasse auszuarbeiten.
3. Das als erheblich erklärte Postulat "Überarbeitung Pflichtenheft Baukommission" wird als erledigt abgeschlossen. Das gültige Pflichtenheft wird unverändert beibehalten.
4. Die Vorlage über die Aufstockung der Klassenassistenzen an der Schule Beringen wird genehmigt, das Pensum für Klassenassistenzen wird ab dem 1. August 2024 von 70% auf 120% erhöht und der Nachtragskredit für die Mehrkosten für das Jahr 2024 in der Höhe von CHF 16'025.00 wird bewilligt.
5. Die Vorlage über die Anschaffung eines Fahrzeuges für den Gebäudeunterhalt wird genehmigt und der Kredit für die Anschaffung einer Kehrsaugmaschine von CHF 117'000.00 zu Lasten des Investitionsbudgets 2024 wird bewilligt.
6. Die Vorlage über den Bau der Ring-Wasserleitung im Zelgliweg Guntmadingen wird genehmigt und dem Kreditantrag des Gemeinderates Beringen für CHF 100'000.00 inkl. MwSt. bei einer Kostengenauigkeit von +/- 10 %, Preisbasis 3. Quartal 2023, zulasten der Investitionsrechnung 2024 wird zugestimmt.
7. Die Vorlage über die Umlegung der Überlaufwasserleitung Lieblosental wird bewilligt und dem Kreditantrag des Gemeinderates Beringen über CHF 160'000.00 inkl. MwSt. (mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 %, Preisbasis, 4. Quartal 2021) unter Vorbehalt des fakultativen Referendums (Artikel 16 lit. i) der Verfassung der Einwohnergemeinde Beringen) zulasten der Investitionsrechnung 2024 zugestimmt.

Der Beschluss 7 untersteht dem fakultativen Referendum gem. Art. 16

(Allfällige Begehren, diesen Beschluss der Gemeindeabstimmung zu unterbreiten, sind bis zum 27. April 2024 schriftlich und von mindestens 100 Stimmberechtigten unterzeichnet beim Gemeindepräsidenten einzureichen)

Beringen, 28. März 2024

Freundliche Grüsse
Einwohnerrat Beringen

Barbara Zanetti
Aktuariat Einwohnerrat